Hafenregeln Jachthaven Wessem B.V. anfüllend auf die HISWA-Regeln

1. **Allgemein**
   - Diese Regeln gelten zusammen mit dem HISWA Hafen- und Werftregeln im dem Hafen, auf dem Gelände, in den Gebäuden und Installationen von Jachthaven Wessem B.V. (nachfolgend Vermieter genannt)
   - Die Hafen- und Werftregeln können Sie auf unserer Website www.vankuykyachting.nl finden.
   - Auf alle Verträge von Jachthaven Wessem B.V. gelten die HISWA „allgemeine Regeln Mieten und Vermieten Liege- und/oder Stallungsplätze „gültig.
     Diese sind nachzulesen auf www.vankuykyachting.nl .
   - Alle Nutzer von dem Eigentum des Vermieters sind verpflichtet Aufforderungen und Regeln vom Hafenpersonal Folge zu leisten.
   - Jachthaven Wessem B.V. kann das recht auf einen Liegeplatz sofort beenden bei nicht Einhaltung der Regeln des Mietvertrag oder der Gesetzgebung, des nicht nachkommen von Anordnungen, nicht Bezahlung oder schlechter/Unsicherer zustand des Bootes, ohne Recht auf Rückerstattung der Liegeplatz kosten.

2. **Kommen und Gehen**
   - Die Reception/das Büro ist Geöffnet von Montag bis Samstag von 9.00 bis 17.00Uhr
     In der Winterperiode ist die Reception/das Büro Samstags geschlossen.
   - Wenn Sie länger als 2 Nächte mit ihrem Boot nicht im Hafen sind, muss dies bei uns gemeldet werden, damit wir diesen für Gastlieger nutzen können.

3. **Parken und Besucher**
   - Zugang nur für Liegeplatzhalter.
   - Pro Liegeplatz ist 1 PKW auf dem Hafengelände erlaubt, andere Fahrzeuge und Besucher müssen vor Schlagbaum außerhalb des Hafengeländes geparkt werden.
   - Das weitergeben von dem Schlüssel und Zugangskay ist verboten.
   - Es ist nicht erlaub Trailer, Anhänger oder ähnliches auf dem Parkplatz zu Lagern.
   - Fahrräder dürfen nur in der Sommersaison im Hafen stehen bleiben, ab 15 November werden alle Fahrräder entfernt.
   - Sollten Sie vor der Halle Parken, eine Handynummer sichtbar hinterlassen, in Verbindung mit dem Manövrieren von und zum Lager.
   - Für Waage Naak 9 die bitte so viel wie möglich draußen vor dem Tor zu Parken.
   - Sie sind verantwortlich für das Benehmen ihrer Besucher.

4. **Liegeplatz**
   - Der Liegeplatz muss vor der neuen Mietperiode (vor 1 April) bezahlt sein.
   - Der Liegeplatz ist zum Anlegen ihres Bootes und nicht für Umbau/Reparatur Arbeiten.
   - Es ist in keinem Fall erlaubt Arbeiten wie Borren, Schweißen, Schleifen, Schrauben, Holzausbauten, Lackier/Farbarbeiten oder vergleichbares aus zu führen.
   - Wir gehen davon aus das Sie ihr Boot ordnungsgemäß Befestigen und es in einem gepflegten Zustand ist.
   - Schließen Sie ihren Stromanschluss ab wenn Sie weg gehen, Sie sind selber verantwortlich für ihren Stromanschluss.
   - Permanentes Bewohnen von ihrem Schief ist nicht erlaubt.

- Schäden oder defekte von ihrem Liegeplatz müssen sofort Schriftlich gemeldet werden.
- Jachthaven Wessem behält das Recht ihnen einen anderen Liegeplatz zuzuweisen

5. <u>Stege</u>

- Es ist nicht erlaubt in den Steg zu Schrauben, Borren oder Veränderungen irgend einer Art vorzunehmen. Eventuelle Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gebracht.
- Die Stege müssen frei bleiben, demnach ist es nicht gestattet z.B Tische ,Stühle, Fahrräder usw. auf den Stegen abzustellen.
- Es ist nicht gestattet die Stegen mit dem Fahrrad, Roller, Skater usw. zu befahren, dies ist eine Gefahr für Sie und andere. Von dieser Regel ist nur das Hafenpersonal ausgeschlossen.
- Das Angel und Schwimmen ist auf/an den Stegen nicht erlaubt.

6. <u>Abfall</u>

- Der große Container ist einzig und allein für kleinen Restabfall in verschlossenen Müllbeuteln.
- Es ist Sicherlich unnötig um zu erwähnen: Keinen Abfall von zuhause bei uns in den Abfallcontainer zu schmeißen.
- Sperrmüll und alte/kaputte Apparatur (z.B. Kühlschränke, Stühle, Holz usw.) können im Jachthaven Wessem nicht entsorgt werden und müssen mit nach Hause genommen werden.
- Chemischer Abfall (z.B. alt Öl, Batterien) muss beim Hafenpersonal gemeldet werden.
- Bei Zuwiderhandlung werden die Entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung gebracht.
- Es gibt Kameras…

7. <u>Verkauf von ihrem Boot</u>

- Der Verkauf von ihrem Boot muss im Büro gemeldet werden.
- Bei einem Verkauf endet der Mietvertrag automatisch.
- Ihr Mietvertrag ist nicht übertragbar auf andere.
- Untervermietung ist nicht erlaubt.
- Es gibt keine Rückerstattung der Mietsumme bei Kündigung innerhalb der Mietzeit.
- Kündigung des Liegeplatzes muss Schriftlich erfolgen, mit einer Frist von mindesten 3 Monaten vor beginn der neuen Mietperiode (vor 31 Dezember).
- Nach Beendigung des Liegeplatzes muss der Schlüssel (Kay) im Hafenbüro zurück gegeben werden.

8. <u>Beiboot</u>

- Das Beiboot darf nicht länger sein als ihr Boot breit ist.
- Für größere Beiboote kann eventuell ein anderer Platz gemietet werden.
- Ähnliche Wasserfahrzeuge wie z.B. Schlauchboote, Kajaks, Sub-/Surfbretter dürfen nicht auf dem Steg oder neben dem Boot im Wasser liegen.
- Die Kosten für das benutzen der Boote Rampe/Helling (pro Tag oder Abonnement) ist im Hafenbüro zu Zahlen.